



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM, Fvs

An die Adressaten der Anhörung

Referenz/Aktenzeichen: I044-0299

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Fvs

Bern-Wabern, 24. Februar 2009

Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) und die Übernahme des Beschlusses über den Zugang der Sicherheitsbehörden zum VIS

(Schengen-Weiterentwicklungen)

Anhörung der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz haben am 5. Juni 2005 die bilateralen Abkommen über die Assoziierung an Schengen und Dublin angenommen. Diese sind am 1. März 2008 in Kraft getreten. Die Abkommen werden seit dem 12. Dezember 2008 angewendet. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, alle späteren Schengen-relevanten Rechtsakte (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) grundsätzlich zu übernehmen und soweit erforderlich in das Schweizer Recht umzusetzen.

Am 20. August 2008 hat der Bundesrat die Übernahme der VIS-Verordnung vorbehältlich der definitiven Genehmigung durch das Parlament angenommen. Am 22. Oktober 2008 hat er die Übernahme des Beschlusses des Rates ebenfalls vorbehältlich der definitiven Genehmigung durch das Parlament angenommen. Die tatsächliche Umsetzung des Schengener Visa-Informationssystems ist für März 2010 vorgesehen. Die Schweiz muss also zu jenem Zeitpunkt über die geeigneten Gesetzesgrundlagen verfügen.

Die Übernahme dieser beiden Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands erfordert eine Umsetzung auf formellgesetzlicher Stufe. Die Genehmigung der VIS-Verordnung und des Beschlusses des Rates sowie deren Umsetzung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) müssen demnach dem Parlament unterbreitet werden und unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 166 Abs. 2 und Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).



Die Notenaustausche, durch welche die Schweiz dem EU-Rat die Übernahme der notifizierten Schengen-Weiterentwicklungen mitteilt, werden dem Parlament gleichzeitig zur Genehmigung vorgelegt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die sich aus der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS)¹ und des Beschlusses des Rates über den Zugang der Sicherheitsbehörden zum VIS² ergeben.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme zum Entwurf über die Gesetzesänderungen und zu den Notenaustauschen **bis am 16. März 2009** an das

Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Frau Sandrine Favre,
sandrine.favre@bfm.admin.ch, und an das

Bundesamt für Polizei, Internationale Polizeikooperation, Abteilung Strategie, Frau Sophie Markwalder, sophie.markwalder@fedpol.admin.ch.

Das Bundesamt für Migration und das Bundesamt für Polizei stehen Ihnen für eventuelle Auskünfte zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse



Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Beschlussentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Notenaustausche (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)

¹ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

² Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 129).